



Dr. Hannah Neumann

Member of the European Parliament

Greens/EFA Group

Co-ordinator of the SEDE and DROI committee

Chair of the Arab Peninsula Delegation

An:

Herrn Minister Reinhard Meyer
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit Mecklenburg-
Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Brüssel/ Berlin/ Schwerin, 23. November 2021

Sehr geehrter Herr Minister,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, plant die polnische Regierung im Außenhafen der Stadt Świnoujście einen Tiefwasser-Containerhafen zu errichten.

Dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurde am 29.10.2021 ein Schreiben von der polnischen Generaldirektion für Umweltschutz mit einer Beschreibung des Hafenprojekts zugestellt. Wie aus dem angehängten Schreiben vom 15.11.2021 von Herrn Schiffner an Frau Spriewald ersichtlich wird, kam das Ministerium unter Ihrem Vorgänger Herrn Minister Pegel schon zu dem Schluss, dass die Generaldirektion nicht glaubhaft vermitteln konnte, dass grenzüberschreitende Umweltauswirkungen bei diesem Vorhaben auszuschließen seien. Eine Beteiligung an einer strategischen Umweltprüfung gemäß Art. 3, Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Raum“ wurde dementsprechend für sinnvoll erachtet.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass die **Frist für die Benachrichtigung der deutschen Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung am 28.11.2021 ausläuft**. Sofern nicht bereits geschehen, möchten wir Sie hiermit ersuchen, bis Fristende zu erklären, dass die Bundesrepublik Deutschland eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung wünscht. Auf eine kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Claudia Müller teilte die Bundesregierung unlängst über das Bundeswirtschaftsministerium mit, dass in diesem Fall Mecklenburg-Vorpommern zuständig für die Einforderung einer solchen Umweltprüfung ist.

Bei Nichteinhalten der Frist, verwirkt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und damit die Bundesrepublik Deutschland ihr Recht, umweltpolitische Bedenken in Bezug auf das Vorhaben anzubringen und eine unabhängige Prüfung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auf die Natura-2000- Gebiete einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hannah Neumann, Mitglied des Europäischen Parlaments

Claudia Müller, Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Harald Terpe, Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Landtag MV